

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)

58 (13.11.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-358968](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-358968)

Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement:
 pränumerando frei ins Haus:
 vierteljährlich . . . 1 Mk. 50 Pf.
 für 2 Monate . . . 1 " 50 "
 für 1 Monat . . . 50 "
 excl. Postbestellgeld.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
 für Politik und Unterhaltung.

Erscheint
 jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
 Inzerate:
 die vierpaltige Zeile 10 Pf.,
 bei Wiederholungen Rabatt.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Vant.

Tagesbericht.

Zum Sozialistengesetz wird der „Magdb. Ztg.“ aus Berlin geschrieben: Gegen die Abonnenten der in Zürich erscheinenden, auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Zeitschrift „Der Sozialdemokrat“ wird gegenwärtig bei den verschiedenen Gerichten strafrechtlich eingeschritten, indem die Entscheidung des zweiten Strafsenats des Reichsgerichts vom 24. Mai d. J. in Sachen betreffend Einziehung verbotener Schriften — (1106/87) Bericht erster Instanz Landgericht zu Potsdam — zu fruchtigsten versucht wird. Die erbobenen Anklagen stützen sich auf die bloße Thatfache, daß der Angeklagte Abonnent der gedachten Zeitschrift ist und dieselbe vom Verleger direkt bezieht, ohne sie an Andere weiter zu verbreiten. In einzelnen Fällen haben die Angeklagten sogar über die Angabe der Bezugsquelle die Auskunft verweigert. Das Reichsgericht nimmt nämlich in der angezogenen Entscheidung (welche übrigens viel angefochten wird) an, daß in der Verbindung der Druckschrift an den in Deutschland wohnhaften Abonnenten ein einzelner Akt der Verbreitung zu Tage tritt, welcher sich nach § 19 des Sozialistengesetzes als strafbar darstellt, weil die Verbreitung bis zum Eingange der Schrift bei dem Abonnenten sich fortsetzt, also nicht bloß im Auslande, sondern auch im Inlande begangen wird. In der Bestellung wird nun das Mittel erblickt, durch welches der Verleger bestimmt wurde, die Druckschrift trotz ihres Verbotes dennoch zu verbreiten. In zwei uns bekannt gewordenen Fällen, beim Landgericht zu Breslau und beim Landgericht I hier, haben die Strafammern das Hauptverfahren wegen A u s f i n t u n g zur strafbaren Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Druckschriften bereits eröffnet, in anderen Fällen sind die dagegen vorgebrachten thatsächlichen und juristischen Einwände noch zu prüfen. Die nächste Prüfung der Frage wird bereits am Sonnabend bei Verhandlung des Prozesses gegen Bertel und Genossen stattfinden.

Ein Bild über die Wahlbeeinflussungen in Hinterpommern zeichnet das „Deutsche Reichsblatt“ in folgender Geschichte. In Gummmin bei Stolp war der gelehrte Maler Krest als Posthülfsbote im Landbriefträgerdienst angestellt. Derselbe las einigen Tagelöhnern ein freisinniges Flugblatt vor und vertheilte unter denselben Stimmzettel für Herrn von Forderbeck. Konservativer Kandidat war Herr von Hammerstein, der bekannte Chefredakteur der „Kreuzzeitung“. Davon erfuhr der Gutsadministrator des Dominiums, Schulz, und forderte den Krest auf, bis Mittag die Wohnung auf dem Gute zu räumen, was dieser unter Berufung auf seinen monatlichen Kontrakt ablehnte. Den Scheunenspeicher wurde angezündet, wenn sie für Herrn von Forderbeck stimmen würden, so dürften sie nicht mehr dreschen. Einem Tagelöhner wurde die Wahlfreiheit, die er habe, durch folgenden christlichen Wunsch klar gemacht: „Der Teufel soll Sie holen, wenn Sie für Forderbeck stimmen!“ Der Brennereiwalter Treubrod ging den ganzen Vormittag mit gefüllten Schnapsflaschen auf dem Gutshofe umher. Jeder, welcher einen Hammerstein'schen Zettel hatte, bekam einen Schnaps mit dem Bemerkten, wenn er gewährt haben würde, solle er in die Brennerei kommen, er solle dann soviel Schnaps zu saufen bekommen, wie er wolle. Vier von den Tagelöhnern haben aber doch den Muth gehabt, für Herrn v. Forderbeck zu stimmen. Am Abend des Wahltages fand die konservative Wahlkomitee eine von dem Lehrer Höpner verfasste Denunziation an die Oberpostdirektion, weil der Posthülfsbote die sonst streng konservativen Leute aufgewiegelt habe, gegen die Regierung zu stimmen. Nach der Wahl ging es in Gummmin erst recht gegen die „Demokraten“ los. Jeder, der ein Versehen in seinem Dienst machte, bekam den Ehrenzettel „Demokrat“. Mehrere Tagelöhner, welche Stroh haben wollten, welches ihnen kontraktlich zu liefern ist, bekamen zur Antwort, sie sollten nur zu Krest hingehen, der sollte ihnen das Stroh liefern. Der Tagelöhner Wilhelm Görs war einer derer, auf denen der Verdacht ruhte, daß sie zu den Vier gehörten, die einen Zettel für Herrn von Forderbeck abgegeben. Denn bei ihm hatte Krest geklopft. Als die Tochter des Görs todtkrank lag, bat er Herrn Schulz um einen Wagen, um den Doktor zu holen. Kontraktlich ist das Gut verpflichtet, ihm in solchen Fällen das Fuhrwerk zu stellen. Der Mann bekam den Bescheid, er möge nur zu Krest gehen, der solle ihm den Doktor holen. Herr Administrator Schulz theilte dem Görs ferner mit, daß ihm für jeden Tag, den Krest noch bei ihm speisen würde, eine Mark von seinem Lohn abgezogen werden

würde, und wirklich sind ihm 10 Mk. von dem sauer verdienten Lohne abgezogen worden. Krest setzte im Namen des Görs eine Beschwerde an den Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer Dr. Freyer-Crampe, auf, worin dieser gebeten wurde, Administrator Schulz zu veranlassen, die einbehaltenen 10 Mark zurückzuerstatten. Von Dr. Freyer kam der Bescheid, Herr Schulz werde wohl ein Recht haben, ihm die 10 Mark abzugeben. Wenn er diese wieder haben wolle, möge er nur weiter klagen. Infolge der Denunziation des konservativen Wahlkomitees wurde der Hülfsbote Krest verantwortlich genommen, wie er dazu käme, für den reichsfeindlichen Kandidaten Propaganda zu machen. Krest wartete die weitere Untersuchung aber nicht ab; er hatte ja sein Materialgerberie ordentlich erlernt, worauf er sich stützen konnte, und er ist noch jung und kräftig. Er kündigte also seiner vorgelegten Behörde den Dienst zum 1. April. Aber die Postbehörde wartete gar nicht so lange. Mitte März wurde er aus dem Postdienst entlassen. Die Kunde von dem schrecklichen Landbriefträger hatte sich inzwischen in dem hinterpommerschen Junkerparadies verbreitet, und derselbe durfte sich nicht bei den gestrenghen Herren sehen lassen, ohne daß ihm nicht wenigstens der Titel „Demokrat“ entgegengeworfen wurde. Denn Jemand, der es wagt, die Tagelöhner auf den Rittergütern über ihr Interesse und über ihre Rechte aufzuklären, der gilt dort natürlich als ein gefährlicher Mensch. Wenn das schon bei dem Herrn „von“ Forderbeck passirt, was wäre dann dem armen Posthülfsboten wohl geschehen, wenn er für jemanden eingetreten wäre, der in der That Demokrat ist! Dann hätte auch wieder das „Deutsche Reichsblatt“ noch auch die sonstige „deutsch-freisinnige“ Presse was Arges darin gesehen.

Die „Kreuzzeitung“ ist trotts darüber, daß die unlauberen Plüthen des Antisemitismus sich zu verlaufen beginnen. Mit großem Fleiß sammelt sie überall her Meldungen, aus denen sie Trost schöpfen kann. Auf dem Umwege über Rom bezieht sie die Meldung, daß Paris verjudet sei — aus dem Umfange, daß der Chef der Sicherheitspolizei in Paris angeblich ein Jude ist, erklärt sie die weitere angebliche Thatfache, daß die Zahl der Eigentumsvergehen um das Vierfache in der französischen Hauptstadt gestiegen sei — und aus eigenen Mitteln giebt sie eine Schilderung, welche von Wien das Klamlische behauptet. Sie versichert, daß in Wien die Bevölkerung außerordentlich friedlich mit einander auskommen würde, wenn nicht die Juden wären, welche die Nationalitätenhege erfinden hätten und immer weiter betrieben, natürlich aus egoistischen Rücksichten. „Wenn Michel und Benzel sich gegenseitig in die Haare fahren, doudus litigantibus, freut sich der Schmutz.“ In dieser sinnigen Weise werden die Verhältnisse Wiens den Lesern der „Kreuzzeitung“ geteilt. Es ist überflüssig, hiergegen ein Wort zu sagen und wir wollen die Auslosungen der „Kreuzzeitung“ hiermit auch nur niedriger hängen. Wir haben sogar eine Entschuldigung oder wenigstens einen milderen Umstand für jenes Blatt bereit. Wir können uns nämlich recht gut denken, daß das Organ der Junker das Bedürfnis empfindet, die Verhältnisse zu falschen, welche so überaus schmachvoll sind für ein gewisses Junkerthum, welches in Oesterreich und namentlich in Böhmen die deutsche Nationalität verleugnet und verkauft. Sprossen fränkischer Fürstengeschlechter sind es, unheimlicher Geschlechter, welche an der Spitze der czechischen Hege gegen die Deutschen stehen. Diesen Verächtern am Deutschtum, diesen Abtrünnigen der deutschen Nation ist es natürlicher Weise unbecquem, wenn auf ihr Treiben aufmerksam gemacht wird, und dem Organ gesinnungsverwandter Leute darf es nicht allzu sehr verübelt werden, wenn es selbst auf Kosten der Wahrheit Beschuldigungen nach anderer Seite richtet.

Zur Frage der Arbeitsbücher schreibt die „Volks-Ztg.“: Eine schlimme Seite der Arbeitsbuchfrage, durch welche der Chitane in der Prozis Thür und Thor geöffnet wird, ist bei der Diskussion über diese einschneidende Maßregel fast immer unberührt geblieben, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil die jüngere Generation von all den Scheerereien und Klaxereien, welche die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für Meister und Gesellen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Gefolge hat, gar keine klare Vorstellung besitzt. Es ist nicht bloß ein unwürdiges Kontrollsystem, ein verwerfliches Vormundschafsverhältnis, unter welches die Arbeiter durch diesen angebligen „Ausweis über ihre Berufstätigkeit“ gebracht werden sollen, sondern es ist eine schwere materielle Schädigung, denn mit jedem Wechsel des Arbeitsverhältnisses ist ein Verlust von halben und ganzen Arbeitstagen — oft deren mehrere — ver-

bunden und den schwachen Arbeiter, der naturgemäß mehr wechselt, weil er der Entlastung mehr ausgeht, als der leistungsfähigere, trifft dieser Verlust doppelt hart. In der Prozis stellt sich, wie die Erfahrungen der früheren Zeit lehren, das Verhältnis so. Geht der Arbeiter freiwillig und gegen den Willen des Meisters, so wird die dreitägige Frist, innerhalb welcher der Meister das Arbeitsbuch auf der Polizei abzuliefern verpflichtet ist, bis auf die letzte Minute ausgenützt. Der Geselle kann also vor Ablauf dieser Zeit nicht wieder in Arbeit treten, weil der nachfolgende Arbeitgeber ihn nicht einstellen darf, ohne sich der Gefahr auszusetzen, mit Ordnungstrafe belegt zu werden. Die Fälle waren auch gar nicht selten, in denen das Arbeitsbuch „verlegt“, d. h. angeblich nicht zu finden war, und der betreffende Geselle lief dann z. B. in Berlin acht Tage lang zwischen dem Geschäft des Meisters, den beiden beteiligten Polizeibüroaus und dem Polizeipräsidentium hin und her, bis die Formalitäten für Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches beendigt waren.

Waren nun gar Differenzen in Betreff der Lohnzahlung vorhanden, glaubte der Meister noch Forderungen an den Gesellen stellen zu können, so diente häufig — freilich nur aus Unkenntnis — das Arbeitsbuch solange als Faustpfand, bis dem betreffenden Arbeitgeber von der Polizeibehörde klar gemacht wurde, daß er dem Arbeiter das zu seinem weiteren Fortkommen absolut unentbehrliche Arbeitsbuch nicht vorenthalten dürfe. Immer aber waren Verluste von halben und ganzen Arbeitstagen die unausbleibliche Folge und obenein gab es in sehr vielen Fällen noch Titulaturen bei verschiedenen Instanzen zu hören, die Jeden, der noch eine Spur von Ehrgeiz besaß, aufs Tiefste verletzen mußten.

Selbst wenn aber der Arbeitswechsel in voller Harmonie und zu beiderseitiger Zufriedenheit erfolgt, ist in der Prozis der Verlust von Arbeitstagen so gut wie unvermeidlich. Denn wenn man Berliner Verhältnisse zu Grunde legt, so ist die Möglichkeit, die Arbeitsbuchfrage beim Arbeitswechsel in einem Tage zu erledigen, fast gänzlich ausgeschlossen. Angenommen, am Sonnabend Abend wird das Arbeitsverhältnis gelöst. Der Geselle hat das Glück, am Montag früh andere Arbeit zu bekommen. Er geht nun zu dem Polizei-Büreau, in dessen Revier sein früherer Meister domiziliert ist und findet dort das Arbeitsbuch bereits vor — was wohl nur in den allerersten Fällen vorkommen dürfte. Er muß sich nun mit dem Buche zu dem neuen Meister und von dort zu dem zuständigen Polizei-Büreau begeben, unter Umständen also stundenweite Wege machen — sicher ist dann die Zeit, um nach dem Polizei-Präsidentium zu wandern (3 Uhr Nachmittags), abgelaufen. Er muß dann am folgenden Tage diesen letzten Weg in der Zeit von 9-3 Uhr noch einmal machen und kann sich, wie Schreiber dies aus tausenden von Beispielen weiß, glücklich schätzen, wenn er bei der Menge von Personen, welche zu gleichem Zweck erschienen sind, nicht stundenlang zu warten hat. Früher waren die Fälle gar nicht selten, daß diejenigen, welche erst um 2 Uhr oder gar kurz vor 3 Uhr erschienen waren, vergebens warteten und um 3 Uhr zum nächsten Morgen beschieden wurden.

Dies Spiel wiederholt sich nun in arbeitsknappen Zeiten, namentlich wenn die „Fremdzettel fliegen“, d. h. die fallenden Schneeflocken zur Einstellung von Bauarbeiten und Arbeiten im Freien zwingen, besonders für den „wirthschaftlich Schwachen“, den minderfähigen Arbeiter leider öfter und der Verlust an Arbeitstagen steigert sich dadurch, ohne daß man an Mißbrauch zu denken braucht, in sehr empfindlicher Weise und ohne daß irgend ein praktischer Nutzen aus allen diesen Scheerereien zu ziehen ist. Der vollständige Arbeitgeber sieht schon in der ersten halben Stunde, beim bloßen Einschießen, beim ersten Feilhacken oder Hammer Schlag, beim Abladeinschleppen und Handhaben des Priems, welcher Geisteskind der neue Geselle ist, und die Beschäftigungsdauer giebt einen Aufschluß über die Fähigkeit des Gesellen nicht, denn derselbe Geselle, welcher in einer lächerlichen Werkstätt — und es giebt deren leider recht viele — nicht drei Wochen ausschalten, ist in einer anderen, welche seinen Ansprüchen und Fähigkeiten genügt, drei Jahre und darüber beschäftigt gewesen.

Der ganze Widerwinn der geplanten Maßregel tritt aber erst in Zeiten zu Tage, in welchen das „Gesellenfleisch rar“ ist, d. h. Arbeitskräfte fehlen. Dann fällt es nämlich keinem Meister ein, auf die Legitimation des Arbeiters auch nur einzusehen. Dann steht der Gehrling den ganzen Tag auf dem „Verke“, der Herberge u. s. w. und angelt nach Allem, was Nechlichkeit mit einem Handwerksgehlen hat. Und dann wird darauf los-

gearbeitet, Meister, Meisterin und Lehrhube belaufen dann die Wege, und selbst die Ordnungstrafe wird nicht gescheut, um nur ja seine Zeit des Neuaufgeborenen zu vergeuden. So war es zur Zeit der Arbeitsbücher und so wird sich die Sache in der Praxis gestalten, wenn unsere Reaktionsäre in Handwerkskreisen ihren Willen durchsetzen. Freilich werden die Behörden sicher nicht lästern sein nach einer Arbeitskraft, die namentlich in den großen Städten und Industriezentren eine ganz kolossale ist, aber bei dem Zuge der Zeit kann diese abermalige schwere materielle Schädigung von den Arbeitern nur abgewehrt werden, wenn diese energisch dagegen Protest erheben. Und glücklicher Weise scheint diese Erkenntnis denn auch in den beteiligten Kreisen immer mehr Platz zu gewinnen, man scheint endlich genug zu haben an dem „Segen der Wirtschaftsreform“.

Die von uns oft erwähnte und besagte Thatsache, daß in Deutschland eine größere Empfindlichkeit als in anderen, an politischen Erfahrungen reicheren Ländern für die seitens der Presse geübte Kritik herrscht und daß infolge dessen die Beleidigungs-Klagen gegen die Presse einen immer größeren Raum einnehmen, wird erfreulicherweise sogar von der „N. Allg. Ztg.“ anerkannt. In der Regel, meint das Blatt, sei in solchen Fällen weniger der Ehre, als der persönlichen oder auch politischen Eitelkeit der vermeintlich Angegriffenen zu nahe getreten worden. Es will aus einer Reihe von Prozessen die Wahrnehmung gemacht haben, daß sogar eine, wenn auch scharfe, aber sachliche Kritik als persönliche Beleidigung aufgefaßt und verfolgt wurde. „Ob die Praxis unserer Gerichte,“ so sagt die „N. A. Z.“, „sich nach der Richtung hin entwickelt hat, daß bei Beleidigungsprozessen die Absicht der Beleidigung eine genügende Berücksichtigung erfährt, oder ob nicht vielmehr der sogenannte objektive Tatbestand in vielen Fällen allein als maßgebend betrachtet wird, ebenso ob der öffentlichen Kritik, insbesondere in parteipolitischen Angelegenheiten, die Wahrnehmungen berechtigter Interessen immer in ausreichendem Maße zugestanden werden, ist sicher eine der Erörterung würdige Frage.“ Erwägungen dieser Art sind nicht grade neu. Wenn solche auch in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Raum finden, so könnte man auf den Gedanken kommen, die preussischen Minister hätten die Absicht zu erkennen gegeben, in Zukunft einen etwas beschränkteren Gebrauch von Strafprozeduren zu machen und die „Nordd. Allg. Ztg.“ sei beauftragt, in dieser Richtung die öffentliche Meinung vorzubereiten. In, vielleicht konnte man glauben, die wiederholten Verurteilungen wegen eines durch die Presse begangenen „groben Unfugs“ hätten den Unmut des öffentlichen Mannes erregt, wenn es sich nicht ausschließlich um die Verfolgung von persönlichen Beleidigungen handelte. Nichts dergleichen trifft zu. Die im Pressegesetz enthaltenen Vorschriften, erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.“, könne man nur als Geboten und unenblichlich bezeichnen, wo die Frage des Schutzes der öffentlichen Autoritäten in Betracht kommt. In der gegenwärtigen Zeit der Emanzipation von althergebrachten sittenlichen Anschauungen in Familie, Gemeinde und Staat sei es mehr denn je nötig, daß die Organe der staatlichen Gewalt in ihren Vertretern nicht ungestraft in der öffentlichen Meinung herabgesetzt werden. Mit anderen Worten: die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat nur die große Mehrheit der zur Legion gewordenen privaten Beleidigungen im Auge. Der Reichsanwalt, der Kultusminister, der Minister der öffentlichen Arbeiten, die höheren und niederen Verwaltungsbeamten, die Staatsanwälte u. s. w. sollen also forsühren, wegen Beleidigung auf Grund des Pressegesetzes zu klagen, wo, wie das offiziöse Blatt meint, nur das Recht der Kritik gelbt wird, ohne daß die Form der Kritik die Absicht der Kränkung verräthe. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat nicht einmal etwas einzuwenden, wenn in solchen Fällen, d. h. wo es sich um Anklage der Beleidigung von Organen der staatlichen Gewalt handelt, der Presse der Beruf zur öffentlichen Kritik abgesprochen und ihr die Vertretung auf die Vertretung berechtigter Interessen verweigert wird. Aber welche Fälle ungerichteter Verurteilung von Redakteuren wegen Beleidigung von Privatpersonen hat denn die „Nordd. Allg. Zeitung“ im Auge gehabt, als sie die guten Deutschen wegen allzu großer Reizung, das Einschreiten der gerichtlichen Behörden zu verlangen, in Anklagezustand versetzte? Diesem Räthsel zu lösen, würde vergebliche Mühe sein, wenn man sich nicht zufällig daran erinnert, daß unlängst ein Redakteur der „N. A. Z.“ wegen Beleidigung des Herrn von Diebst-Daher verurteilt worden ist und zwar auf Grund eines Artikels aus der Zeit, wo das offiziöse Blatt noch hin und wieder gegen die allzugroße Unverfrorenheit der Agrarier und Kartoffelbrandweinbrenner Frost zu machen beauftragt war. Herr v. Diebst, der im übrigen doch auch zu den „staatserschaltenden“ Parteien gehört, wenn er auch in früheren Zeiten, wo der Reichsanwalt dieselbe Politik trieb wie die heute so geschmähten Freihändler und Liberalen, einmal wegen Beleidigung des Reichsanwalters verurteilt worden ist, glaubte eine Verunglimpfung seiner Person durch das offiziöse Organ sich nicht gefallen lassen zu dürfen und das Gericht hat ihn zufällig unterzeichneten Redakteur — nicht Herrn Kommissionsrath Binder — verurtheilt, da derselbe dieses Mal nicht in der Lage war, sich auf den Inhalt eines Kouvets zu berufen. Deswegen also diese Thesen!

Ein ungläublich wunderlicher Artikel des Kanzlerblattes über die Verurteilungen der antikommunistischen Presse zu den Beschlüssen und Verhandlungen des Landwirthschaftsraths sichts in dem kritischen Eifer

dieser Presse den „Besten Beweis“ dafür, daß, „so sehr man sich auch dagegen sträuben mag, man jenen Beschlüssen und Verhandlungen ein wesentliches Gewicht dennoch beilegt.“ Auch soll dieser Eifer „verrathen“, wie sehr man besorge, daß das Gutachten des Landwirthschaftsraths auf die definitive Entscheidung der Kornzollfrage von maßgebendem Einflusse sein könnte. Das sind in der That wunderliche Bemerkungen. Daß den Beschlüssen dieses Interessenten-Parlamentes ein über ihr sachliches, leider weit hinausgehendes äußeres Gewicht beizumessen, steht doch auch ohne jeden weiteren „Beweis“ und ohne daß noch etwas „verrathen“ zu werden braucht, völlig außer Zweifel, nachdem gleich zum Beginn der Sitzungen des Landwirthschaftsraths der Minister Lucius kurz und bündig erklärt hatte, die mit größter Majorität gefassten Beschlüsse würden auch „volle Berücksichtigung finden.“ Wenn das Kanzlerblatt im Uebrigen darüber spöttelt, daß die Blätter des „freisinnigen Manchestertums“ theilweise nicht objektiv genug über die „sachlichen“ Verhandlungen berichtet hätten, so liegt darin allerdings ein kördendes Wahrheits. Zu einem ganz „objektiven“ Bericht, wie ihn das Kanzlerblatt sich wünscht, gehört doch gewiß vor Allem, daß derselbe keine einzige, für die Beurtheilung des von den Mitgliedern des Landwirthschaftsraths angenommenen Standpunkt wichtige Aeußerungen unerwähnt lasse. Und in dieser Beziehung mag allerdings von je ziemlich allen Blättern ein wenig gesagt worden sein. Beispielsweise dürfte es zur Vervollständigung des Bildes, welches man sich von den Verhandlungen des Landwirthschaftsraths zu machen hat, dienen, daß einer der Delegirten für die Provinz Sachsen, Oberamtmann Schäper, es geradezu für einen Gewinn erklärte, wenn den jungen Leuten vom Lande, „die vielfach nur des Vergnügens wegen nach den Städten gingen, das Brod vertheuert würde. Denn dann würden sie nicht so viel für Vergnügungen ausgeben können und daher hübsch auf dem Lande bleiben!“ Nachzutragen wäre ferner, wie das Mitglied für Bremen, Herr Adam, dem Hamburger Handel auf den Pfennig nachrechnete, derselbe verdiene an dem Weizen der Gerste 1 1/2 Millionen, wovon er allerdings auch an Andere etwas abgeben könne! Auch daß nach Herrn von Belom-Salze die „billige Brodpreise ein Unheil“ sind, wird gewiß für die Aufstellung der im Landwirthschaftsrath herrschenden Anschauungen von Bedeutung sein. Und endlich interessirt es, zumal nachdem Herr Professor v. Maszkowski aus dem Landwirthschaftsrath ausgeschieden ist, sicherlich auch, daß der Herr v. Frege in seiner Antwort auf die persönliche Bemerkung des Herrn Professors dem Letzteren den schweren Vorwurf machte, „die Intentionen der kaiserlichen Votivschiff in Zweifel gezogen zu haben“, obwohl Professor v. Maszkowski sich nur darauf beschränkt hatte, die aus den Sozialreformgesetzen den Arbeitern erwachenden Kosten zu beonen. Man wird hiernach den Entschluß des Professors Maszkowski, sich jo lebenswürdiger Gesellschaft zu entziehen, unswär begreifen können.

Die Reichskommission hat die vom Herausgeber der „Hamburger Bürgerzeitung“, Herrn Johannes Wedde, erhobene Beschwerde gegen das Verbot des Blattes zurückgewiesen. Eine Anzahl Blätter, darunter sogenannte Weltblätter, berichten, daß die Beschwerde des Herrn Wedde bei der Reichskommission gegen seine Ausweisung gerichtet gewesen und von dieser verworfen sei. Nachdem nun das Sozialistengesetz bereits im 10. Jahre besteht, scheinen jene Blätter noch immer nicht zu wissen, daß die Reichskommission nur betreffs Beschwerden über das auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgte Verbot von Druckschriften und Vereinen zu entscheiden hat.

Bei der Reichstagswahl in Aachen für den 3. Aachener Wahlkreis (Stadt Aachen) wurde an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Viktor Gielen der Bürgermeister von Capen, Mooren (Zentr.) mit 4309 Stimmen gewählt. Das genaue Resultat der abgegebenen Stimmen ist das folgende: Mooren (Zentr.) erhielt 4320, Neffessen (liberal) 577 und der sozialdemokratische Kandidat 441 Stimmen. Der erste ist somit gewählt. Die Theilnahme war gegen die letzte Wahl um die Hälfte geringer.

Detmold, 6. Nov. Der in diesen Tagen versammelt gewesene Landtag hat auch einem zwischen der Lippeischen und der sächsischen Regierung abgeschlossenen Verträge seine Genehmigung ertheilt. Nach diesem Verträge gestattet die lippeische Regierung den Vertrieb der sächsischen Lotterielose in ihrem Lande und dafür erhält sie aus der sächsischen Lotteriekasse eine jährliche Summe in ungefähren Werthe von 6000 Mk. ausbezahlt. Bis jetzt war in Sippe das Spielen in allen auswärtigen Lotterien bei Strafe unterlagt.

Gewerkschaftliches.

Braunschw. 8. November. Hier wird am 23. und 24. Januar n. J. ein Kongress der sämtlichen deutschen Malerverbände stattfinden. Beschiedt kann derselbe von allen Malervereinen werden, auch wenn dieselben dem Verband der deutschen Maler nicht angehören.

Solingen. Differenzen zwischen dem hiesigen Messerschleiferverein und der Fabrikanten-Vereinigung bezüglich einer vom ersteren verlangten Preis-erhöhung führten zu einem Bruch zwischen den seit Jahren gemeinschaftlich die Preisfrage regelnden Korporationen. Die Fabrikanten-Vereinigung erklärte sich als an den Beschlüssen des Schleifervereins nicht gebunden, während der letztere durch Arbeitseinstellung seinen Forderungen

Geltung zu verschaffen suchte. Wie nunmehr gemeldet wird, haben 27 Fabrikanten den vom Schleiferverein festgestellten Waarenarbeitspreis angenommen und sind dadurch außer Streik erklärt worden.

Aus Stadt und Land.

Bant, 10. November. Ueber den Geschäftsbetrieb der Absatzungsgesellschaft und dessen Umfang wird bekanntlich jetzt im ganzen Reich eine Enquete veranstaltet. Die an die Behörden gerichteten Auskunftsformulare enthalten folgende drei Fragen:

1) In welchem Umfange werden Abzählungsgeschäfte betrieben? 2) Welche Mißstände sind dabei wahrgenommen worden? 3) Welche Maßregeln würden gegen dieselben zu ergreifen sein, d. h. sollen die Abzählungsgeschäfte überhaupt verboten, b. g. für unzulässig erklärt werden, oder sollen nur gewisse Klauseln in den Verkaufsverträgen unterlagt werden, oder endlich soll ein Erlaßnis zur Fortsetzung von Abzählungsgeschäften, nur an eine persönliche, jeder Zeit wieder zurückziehbare Erlaubnis geknüpft werden?

Der Polizeikommissar von Nürnberg hat auf diese Fragen eine Antwort ertheilt, die wohl so ziemlich zureichend auch für andere Orte sein dürfte, an denen derartige Geschäfte ihren Sitz haben oder ihre Thätigkeit entfalten. Wir lassen die Antwort hier folgen:

Zu Punkt 1: Es bestehen in Nürnberg 6 Abzählungsgeschäfte, jedoch ist zu erwähnen, daß bereits eine ganze Anzahl von Geschäften in Folge der von jenen Geschäften gemachten Konkurrenz sich eingestellt haben, auch das Abzählungsgeschäft des Magazins nicht wahrgenommen worden, zumal derselbe bisher noch keinen gesetzlichen Anlaß gehabt hat, diese Geschäfte besonders zu beobachten. Die bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemachten Fälle haben bisher nur unzureichende Kunde der fraglichen Geschäfte und unethische Kunden derselben betroffen. Zu Punkt 3: Ein gänzliches Verbot der Abzählungsgeschäfte erscheint nicht angezielt; dies würde einem Verbot des Kreditrechts überhaupt gleichkommen. Bezüglich der Klauseln in den Verkaufsverträgen ist zu erwähnen, daß die hiesigen Gerichte diejenige als „contra bonos mores“, bereits mehrfach für unzulässig erklärt haben, welche bestimmt, daß im Falle des Nichtabnehmens eines fälligen Rats die Waare dem Geschäft wieder zurück und gleichzeitig der Käufer der schon gezahlten Raten verlustig geht. Sehr zu wünschen ist, daß die Abzählungsgeschäfte sich denselben, oben angegebenen Bedingungen wie die Handelsgeschäfte unterwerfen würden. Als ein ganz besonderer Abschaden der Abzählungsgeschäfte ist es noch zu bezeichnen, daß dieselben Resende und Reporturen von Haus zu Haus schicken dürfen. Dies ist zu unterlassen, denn es liegt auf der Hand, daß durch die Anbringslichkeit dieser Resenden viele Leute zu leichtsinnigen, über ihre Kräfte hinaus gehenden Käufen beschwätzt würden. Schon jetzt übrigens hat der Polizeikommissar aus eigenem Antrieb beschlossen, daß die Resenden und Reporturen von Abzählungsgeschäften fortan Passierscheine lösen müssen, damit Verleiden von der Verbreitung dieser nachgegangen werden kann.

Bant, 10. Nov. Der Gesangsverein „Concordia“ wird sein diesjähriges Stiftungsfest am Dienstag den 22. d. M. im Saale des Herrn C. Zwingmann feiern. Der Vürgerverein „Neubrunn“ wird am Freitag den 25. d. M. im Saale des Hrn. P. Vater seine Stiftungsfest feiern, wobei durch Deuter und Ball für gelungene Unterhaltung gesorgt werden wird. Wir werden noch näher darauf eingehen.

In Sedan wird der Gesangsverein „Liedertrau“ die Feier seines vierten Stiftungsfestes im Saale des Herrn Tieleer durch Konzert, Theater, Gesang und nachfolgenden Ball begeben, und zwar am Montag, den 14. November.

Bant, 9. November. Gestern Abend ertheilte sich ein bedauerlicher Unglücksfall zwischen Elternkammer und Sande. Bei dem gemüthlichen Zug, welcher 1/2 Uhr hier eintrifft, fiel der Schaffner H. vom Wagen und zog sich dabei erhebliche Verletzungen zu. Der Verletzte wurde, da er im hiesigen Verhaustranbahn keine Aufnahme fand, heute nach Jever ins Sophienstift gebracht. Wilhelmshaven, 10. Nov. Schnell gealtert! In einem Berliner Blatt finden wir nachfolgendes, allerdings nicht ganz neue Mittheilung über die Wandlungsfähigkeit anleres edlen Weinweins: „Ein Restaurateur in Göttingen hatte zum Unterstättjubiläum von einer Rheinener Weinfirma Wein in Kommission genommen. Der Wein führte die Güte: „Der Rheinener“. Nach dem Freie stellte der Restaurateur den Rest des Weines der Handlung zur Verfügung. Darauf erfolgte der kritische Bericht der Wein sei an ein Millitärkino in Wilhelmshaven verkauft. Gleichzeitig wurde der Restaurateur gebeten, die Handlung zu vermitteln, jedoch vorher von sämtlichen Flaschen die Beschriftung „Der Rheinener“ zu entfernen und statt derselben die von der Weinhandlung überlieferten Etiketten mit der Aufschrift: „Der Hofheimer“ anzukleben.“

Oldenburg, 6. November. Die am Sonnabend in der Wapfelinnerei zu Harenburg verunglückte Arbeiterin Frau Meyer aus Eversen — sie wurde vom Treibriemen erfaßt und erlitt schwere Verletzungen — ist heute Morgen 1/2 Uhr im Piusenstättchen verstorben.

Oldenburg, 10. Nov. Von der Staatserziehung ist dem Landtage eine Vorlage zugegangen, nach welcher die Besetzung der Volksschulen der im Herzogthume gesetzlich erhöht werden sollen, und zwar nicht allein im Mindestentfommen, sondern auch dadurch, daß statt der bisherigen viermaligen Alterszulage von 5 zu 5 Jahren eine solche gegeben werden soll. Nach dem Gehaltsaus und dessen Verlage würde nämlich bei den Hauptlehrern an den Volksschulen das Totaldienstentfommen betragen: auf 20 Stellen 1500—1650 Mk., auf 10 Stellen 1800—1950 Mk., auf 75 Stellen 1700 Mk., auf 5 Stellen 1900 Mk., auf 92 Stellen 2000 Mk., auf 31 Stellen über 2000 Mk. und zwar auf 18 2000—2300 Mk., auf 36 2300 Mk., auf 22 2300—3000 Mk., auf 5 Stellen 3000—3600 Mk. In den evangelischen Landestheilen: auf 19 Stellen 1500 bis 1650 Mk., auf einer Stelle 1600—1830 Mk., auf 5 Stellen 1700 Mk., auf 12 Stellen 1700—1800 Mk., auf 10 Stellen 1800—1900 Mk., auf 9 1900—2000 Mk., auf weiteren 9 Stellen 2000—2300 Mk. in den katholischen Landestheilen. — Von den Nebenlehrern würden 35 eine Total-Mindestentnahme von 1550—2000 Mk. erhalten.

Mariensfel, 8. November. Im Hause eines hiesigen Oubstehers sind unlängst drei Personen, eine Wamsel und zwei Kinder, nicht unbedeutlich erkrankt resp. bekränkt worden, weil sie in einem Zimmer schliefen, in welchem ein bildender Fleander seine schädlichen Dünste austrente. Der Fall möge zur Warnung dienen.

Jever, 9. November. Unter den Vorlagen, welche dem Landtag gemacht werden, befindet sich auch die betr. den Bau einer Eisenbahn von Jever nach Karolinenstiel. Die Anlage wird ein Kapital von 600 000 Mark beanspruchen, welche Summe vom Bankhaus Erlanger u. Söhne

in Frankfurt a. M. zur Verfügung gestellt ist unter der Bedingung, daß dem Bankhaus die Hälfte des Reingewinns bei dem Unternehmen nach Abzug von 5 Proz. Generationssteuer zufließt. Den Bau, sowie den Betrieb und die Verwaltung übernimmt der Staat, dem die andere Hälfte des Reingewinns verbleibt.

Am 10. November. Daß die alte Schloß steht in Brand. Nach weiteren Nachrichten ist nur der Anbau verloren, das Schloß selbst ist außer Gefahr.

Vereins-Kalender.

Krankenunterstützungs-Bund der Schneider. Montag, 14. Nov., Abends 8 Uhr: Hebung im Hof von Oldenburg.
 Bauhilfte. Fachverein der Maurer. Dienstag, 15. November, Abends 8 Uhr: Versammlung im Lokale des Herrn Hug (Zur Arche), Belfort.
 Unterstützungsverein der Maurer. Dienstag, 15. November, Abends 8 Uhr: Versammlung im Lokale des Herrn Hug (Zur Arche), Belfort.

Fachverein der Bauarbeiter. Mittwoch, 16. November, Abends 8 Uhr: Versammlung im Lokale des Herrn Hug (Zur Arche), Belfort.

Schwaffer.

W. v. Wilhelmshaven.

Sonntag, 13. Nov. Vorm. 10,44 Uhr. Nachm. 11,38 Uhr.
 Montag, 14. " " 11,48 " " 12 " "
 Dienstag, 15. " " 12,26 " " 12,30 "

Anzeigen.

N. J. Pels,
Wilhelmshaven, Bismarckstrasse 18,

durch grosse Herbst-Einkäufe aufs Beste completirtes Lager in:

Herren-Rock- u. Jaquet-Anzüge.
Knaben-Anzüge.
Herren- und Knaben - Winter-Paletots.
Herren- u. Knaben-Winter-Mützen.
Herren- und Knaben-Unterziehe
 zeuge in Baumwolle, Halb- und Reinwolle.
Hemden, Jacken und Hosen nach Prof. Dr. Jäger's System.
Wollene Herren-Westen.
Wollene Isländer Jacken.
Herren-Wäsche.
 Chemisettes, Oberhemden, Kragen, Manschetten.
 Cravattes in schwarz, weiß, farbig, Cachenez in Wolle, Baumwolle und Seide.
 Hosenträger, Socken und Strümpfe.
Sämmtl. Arbeiter-Artikel als: weiß- u. dunkelfarbige engl. Leder-Hosen und Westen, blaue und weiße Färschaft-Hosen und Jacken, blaue-leinene Blusen.
 Bedruckte baumwollene Knaben- und Herren-Hemden.

Damen- und Kinder-Regenmäntel und Winter-Paletots.
Damen-Winter-Jaquettes.
Dollmans u. Radmäntel in Ottoman Double, Krümmer u. Peluche.
Damen- u. Kinder-Woll-Westen, Hauben, Fichus, Kopf- und Schulter-Tücher, sowie sämtliche Woll-Fantasie- und Strumpf-waren.
 Seidene Lavallières und Mäntel-tücher.
Handschuhe in Glacé, Seide und Tricot.
 Große Auswahl in Damen- und Kinder-Corsettes.
Damen- und Kinder-Negligé's als: Damen- (weiße und bunte) Jacken, Beinkleider, Hemden.
 Röde in Baumwolle, Wolle, Flanell und Filz.
 Damen- und Kinder-Strümpfe (wollene).

Kleiderstoffe in Wolle und Halb-wolle, von Mk. 1,00 doppelt breit anfangend.
 Carrirte Schotten, Beiges, Cordz, Croisé und Lüfite.
Schwarze Cachemires in Wolle u. Halbwohle.
Kleider- u. Hemdenflanelle.
 Boye, Coatings, Moltongs.
 Barchende u. Warps.
 Sämmtliche Futtersachen.
 Nessel, Hemdentuche.
Halbleinen, Leinen.
 Rouleaux-Stoffe in weiß und farbig.
Bett-Bezüge in weiss, geblümt und carrirt.
 Bettinlette, Drells, Bettbarchende und Satins.
 Wollene und baumwollene Schlaf-decken.
 Waffeldecken.
 Tuch-, Rips-, Drell- und Jute-Tischdecken.
 Engl. Tüll- und Jute-Gardinen.

Herren-, Damen- und Kinder-Regenschirme

in großer Auswahl zur billigsten Preisstellung.

Schweinsköpfe

(frisch und gefalzen)
 à Pfund 20 Pfg.

empfehl't **E. Langer,**
 Neuestraße 10.

Die Bier-Niederlage

von **G. Endelmann,**
Königstrasse 37,
Faß- und Flaschenbier
 aus der Brauerei von Th. Fettföter, Jener, 33 Flaschen 3 Mk.
Dortmunder Aktienbier, 20 Fl. 3 Mk.
Bayrisch Bier aus der Brauerei von Franz Erich, Grlangen, 20 Fl. 3 Mk.
Selterwasser eigener Fabrik.
Harzer Königsbrunnen.

Wiederverkäufern Rabatt.
 Bei vorkommenden Trauersfällen halte meinen

Leichenwagen

bestens empfohlen.
F. Janssen,
Fuhrmann, Kopperhörn.

Schlachtfest.

Empfehle ff. frische Würst in allen Sorten.
Loudeich, R. Schöpke.

An- und Verkauf

von getragenen Kleidungsstücken, Betten, Möbeln, Uhren, Gold- und Silbersachen u. s. w. bei **Frau Muche, Altstraße.**

Pelzwaaren, Hüte u. Mützen

empfehlen

in sehr großer Auswahl zu auffallend billigen Preisen.

Nerz-Muffen (prima) von 30 bis 50 Mk.,
Stunks-Muffen (naturell) von 5 bis 25 Mk.,
Itlis-Muffen (naturell) von 10 bis 20 Mk.,
Dachs-Muffen (naturell) von 25 Mk.,
Wachsbär-Muffen (naturell) von 10 bis 15 Mk.,
Marder-Muffen (naturell) von 20 bis 45 Mk.,
Opossum-Muffen (naturell) von 7 bis 10 Mk.,
Otter-Garnitur (naturell) von 45 Mk.,
Bisam-Muffen (geblendet) von 4 bis 8 Mk.,
Bisam-Muffen (naturell) von 6 bis 10 Mk.,
Schnee-Hasen-Muffen von 7 bis 10 Mk.,
Schwarze Hasen-Muffen von 2 bis 3,50 Mk.,
Kinder-Garnituren sehr billig,
Herren-Filz-Hüte von 1,50 bis 9 Mk.,
Knaben-Hüte von 1,25 bis 3,50 Mk.,
Herren-Wachslid-Mützen von 1,50 bis 3,50 Mk.,
Knaben-Wachslid-Mützen von 1 bis 2,25 Mk.,
Herren-Plüsch-Mützen von 1 bis 3 Mk.,
Knaben-Plüsch-Mützen von 50 Pfg. bis 2 Mk.,
 sowie

Fußsäcke und Fußtaschen, Jagd-Muffen, Teppiche,

Pelzbesätze für Mäntel und Paletots in allen Pelzarten empfehlen billigst

Magnus Schlöffel, Carl Schlöffel & Co.,
 Kürschner, Kürschner,
Belfort, Werkstrasse. Roonstrasse Nr. 79.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt.

Amlich konfessionirtes
An- u. Rückkaufsgeschäft
 von neuen und getragenen Kleidungsstücken, Teppichen, Uhren, Gold- und Schmuckfachen von **F. Krüger,**
 Belfort, Ankerstraße.

Feinste
Cervelatwurst
 bei Abnahme von 5 Pfund à Pfd. 80 Pfg empfindet **E. Langer,**
 Neuestraße 10.

Meinen werthen Bekannten, sowie einem geschätzten Publikum von Bant und Wilhelmshaven überhaupt erlaube ich mir, mich in empfehlende Erinnerung zu bringen. Mein Geschäft bietet stets ein vollständig assortirtes Lager meiner Artikel, als: **Herrengarderoben, Winterüberzieher, Knabenanzüge, Damenmäntel, Wäddenmäntel, Unterzeuge, sämtliche Artikel für Arbeiter, ferner: Bettzeuge, Bettfedern und Daunnen, sowie fertige Betten.** Mein Geschäftsprinzip ist seit dem Bestehen meines Geschäftes und wird stets bleiben:
!Neelle Waaren zu reellen Preisen!
Belfort. Ad. Schwabe.
 P. S. Ich bitte, mein Inserat nicht mit den jetzt leider üblichen reklamenhaften Inseraten zu vergleichen.

Empfehle mein durch neue Eingänge aufs Beste sortirtes Lager in
Pelzwaaren
 als: **Muffen, Baretts, Kragen,**
 welche zu erstaunlich billigen Preisen abzugeben im Stande bin.
N. J. Pels, Bismarckstr. 18.

Braunschweiger Leber- und Rothwurst,
 stets in frischer Waare, à Pfd. 80 Pfg., empfindet **H. Begemann.**

Denaturirtes Sprit
 empfindet **Paul Hug.**
Uhren reparirt schnell, gut und äußerst billig
F. A. Dertinger, Grenzstr. 43.

Friedrich Hoting

Manufaktur- u. Modewaaren-Geschäft
 Wilhelmshaven, Oldenburgerstraße 14.

Größe Auswahl. Gute Waare. Keelle Bedienung. Billigste Preise.

Fertige Herren-Anzüge und Winter-Paletots, Anzüge, Paletots und die so sehr beliebten Kaisermäntel für Knaben

sind wieder neu eingetroffen. — Mein Lager in Tuchen und Buckskins bietet eine große Auswahl. Für Anfertigung nach Maß habe ich unter Bedingung des niedrigsten Arbeitslohnes einen tüchtigen Schneidermeister engagirt und liefere ich unter Garantie des Gutsigens Maß-Anzüge zu den denkbar billigsten Preisen.

Winter-Kleiderstoffe empfehle ich in jeder Weise sehr billig. — Flanelle führe ich in bester Waare, aus reiner Wolle und allen Farben aus einer der größten und leistungsfähigsten Fabriken Deutschlands. — Guten blauen Hemden-Flanell per Meter 1,50 Mark. — Winter-Unterziehezeuge für Damen, Herren und Kinder in Wolle und Baumwolle. — Strümpfe und Socken für Damen, Herren und Kinder in Wolle und Baumwolle. — Wollene Fantasieartikel, als: Taillentiicher, Hauben, Capotten u. s. w. empfehle ich in großer Auswahl. Pellerinen aus Plüsch und Krimmer sind wieder vorrätzig. — Reizende Neuheiten in Tricottailen und Tricotkleidchen sind soeben neu eingetroffen. — Pelz-Muffen, Pelz-Barretts und Pelzbesatz empfehle ich sehr billig. — Glacé- Handschuhe, Ball-Handschuhe, Kammgarn-, Tricot-, Lama- und gestricke Winterhandschuhe in großer Auswahl. — Zu auffallend billigen Preisen empfehle ich Hemden für Damen, Herren und Kinder, sowie weiße und farbige Patchend- und Flanell-Hosen für Damen und Kinder.

Oberhemden, Chemisettes und Kragen sind in allen Größen stets vorrätzig.

Vollständige Betten liefere ich noch fortwährend fertig für 24 Mark.

Großes Lager in Bettfedern und Daunen
 in nur geruch- und staubfreier Waare.

Bettinletts in nur garantiert federdichter Waare bis zu den hochfeinsten Qualitäten. Große Auswahl in Bettbezügen, eine gute Waare kostet per Meter 45 Pfg., bessere 50 Pfg.

Regenschirme für Herren, Damen und Kinder sind in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen vorrätzig. — Wollgarne empfehle ich in verschiedenen Qualitäten und Farben sehr billig.

Friedrich Hoting.

Germania-Halle.

Am Sonntag, den 13. Nov.:

Grosse öffentliche Tanzmusik.

Neu-Bremen.

H. Vater.

Gasthof Sedan.

Am Sonntag, den 13. Nov.:

Grosser öffentlicher Ball.

Dazu ladet ergebenst ein

F. Krause.

Volksgarten Kopperhörn.

Am Sonntag, den 13. Nov.:

Großer öffentlicher Ball,

wozu freundlichst einladet

H. Th. Kuper.

Central-Halle Belfort.

Am Sonntag, den 13. Nov.:

Öffentlicher Ball.

Carl Zwingmann.

Pelzwaaren

als: Muffen, Baretts und Kragen

in schöner Auswahl und zu den billigsten Preisen.

H. F. Peper, Bismarckstraße 6.

Wintermäntel

neue diesjährige Sachen von
 10 Mark an.

Diedr. Alberts,

Belfort.

Wintermäntel

Wintermäntel

Wintermäntel

Herren-Winter-Neberzieher v. 15 bis
 45 Mark,

Herren-Anzüge v. 20 bis 45 Mk.
 Knaben „ v. 2 bis 20 Mk.,

„ Neberzieher v. 4 bis 12 Mk.,

H. F. Peper, Bismarckstraße 6.

Reise-Unterstützungskasse der Maurer.

Dinstag, 15. November, Abends 8 Uhr,

Verammlung

im Lokale des Herrn Hug (Zur Arche),
 Belfort.

Tagessordnung:

1. Rechnungsablage.
 2. Neuwahl des Vorstandes.
- Der Vorstand.

Berliner Kümmel-Käse

in früher ausgezeichnete Qualität ist wieder eingetroffen.

Tonnweich. R. Schöpke.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag
 F. Kühn in Bant.

Trud von A. Vogel & Co. in Braunschweig.